
Können wir in der Taufe einander das Wasser reichen?

Einige ökumenische Anmerkungen in irenischer Absicht

Erich Geldbach

1. Zur Ausgangssituation

1.1. Es gibt grundsätzlich mit Blick auf die Taufe zwei Möglichkeiten¹: die eine Gruppe von Kirchen, normalerweise die Minderheit, vollzieht die Taufe „nur“ an solchen Menschen, „die auf Grund ihres Glaubens die Taufe begehren“, wie es in der baptistischen „Rechenschaft vom Glauben“ heißt. Die Taufe dokumentiere „öffentlich die Umkehr des Menschen zu Gott“ und unterstelle den Täufling der Herrschaft Gottes. Daher werde die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens des Täuflings hin auch nur einmal empfangen, was eine „Wieder“taufe ausschließt. Die Taufe geschehe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ferner geschehe sie durch Untertauchen in Wasser.

Die andere Gruppe von Kirchen praktiziert die Taufe von Säuglingen bzw. Neugeborenen. Da diese ihren Glauben nicht persönlich bekennen können, sind Eltern, Paten und die ganze Gemeinde in Pflicht genommen, für eine christliche Erziehung des getauften Säuglings Sorge zu tragen. Allerdings gibt es in den Kirchen mit Säuglingstaufe auch die andere Form der Taufe, das heißt Taufe im Rahmen der Initiation Erwachsener in die Kirche. Das schafft insofern eine Asymmetrie, als die einen weit und offen erscheinen können, weil in ihnen die beiden Taufformen gleichberechtigt nebeneinander stehen, während die anderen eng und exklusiv auftreten. Sie können „nur“ glaubende Menschen taufen, eine Säuglingstaufe kann bei ihnen keinesfalls praktiziert werden. Man kann in der Säuglingstaufe die Überlieferung der biblischen Taufe nicht wiedererkennen und kann in dem Akt lediglich eine Kindersegnung sehen, weshalb man auch die Aufregung nicht ganz verstehen kann, wenn bei Übertritten diese Menschen getauft werden. Was bei den Kirchen mit Säuglingstaufe als „Wiedertaufe“ erscheint, betrachten die anderen als die einmalige und richtige, weil neutestamentliche Taufe. Noch ein wenig komplizierter wird das Bild, wenn man sich die Statistik vor Augen führt. Die Initiation Erwachsener in die Kirche ist keineswegs der Regelfall; dieser ist vielmehr in Deutschland innerhalb der römisch-katholischen Kirche, der Evangelischen Landeskir-

¹ Vgl. E. Geldbach, Taufe (Ökumenische Studienhefte 5 = Bensheimer Hefte 79), Göttingen 1996, wo ich die konfessionellen Positionen differenziert aufgeführt und typologisch zusammengefasst habe, 26–89.

chen, der Altkatholischen Kirche und der Orthodoxie die Taufe Neugeborener. Der Eindruck muss entstehen, dass die Säuglingstaufe die Norm, die Glaubenstaufe aber die tolerierte Ausnahme ist.

Das ist die Ausgangssituation. Es stehen sich zwei Auffassungen gegenüber, die offenbar auch etwas anderes vom Glauben aussagen und die schließlich auch von der Kirche anderes zu denken scheinen. Wenn der Glaube eines Menschen persönlich sein muss, aber nicht privat sein darf, wie es in ökumenischen Texten immer und immer wieder heißt, dann ist die Frage, ob bei einer Taufe der Glaube vom Täufling bekannt werden muss. Lässt sich sagen, dass der Glaube auch stellvertretend von der Kirche in Gestalt der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Paten bekannt werden kann? Die Frage lautet zugespitzt, ob es einen stellvertretenden Glauben geben kann. Selbst die im römisch-katholischen Rahmen beliebte Redeweise, Glauben sei ein „Mit-Glauben“ mit der Kirche, lässt sich im Falle einer Säuglingstaufe nicht zur Anwendung bringen, weil ein Säugling nicht mitglauben kann, es sei denn, man setze mit Luther voraus, dass der Säugling „ein eigen glaub“ habe. Aber das wird heute auch von Lutheranern, so weit feststellbar ist, nicht mehr vertreten. Und weiter lässt sich fragen: Gibt es eine Mitgliedschaft, oder genauer: eine Gliedschaft am Leibe Christi, die von der Kirche aufgrund des Wunsches der Eltern oder Großeltern und der Paten einem wenige Tage alten Säugling zugeschrieben wird und damit ein Aktivwerden des Täuflings im Sinne eines Erwerbs der Mitgliedschaft unterläuft?

Ist das Dilemma der Ausgangssituation auf die Formel zu bringen, dass wir es mit Frankfurt am Main und Frankfurt an der Oder zu tun haben, wie es Adolf Pohl zu sagen beliebt, dass also der Name Frankfurt = Taufe gleich bleibt, dahinter sich aber gänzlich verschiedene Sachverhalte verbergen? Oder lässt sich behaupten, es gäbe nur die *eine* Taufe, die aber in unterschiedlichen Situationen zur Anwendung kommt? Im ersten Fall wäre die Debatte in der Sackgasse unüberwindbarer Hindernisse und man wäre wieder dort angelangt, wo zu Beginn die Diskussion stand: In der Reformationszeit bei den Täufern und zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Baptismus hieß es, die Taufe füge in die Kirche ein. Das ist bestimmt richtig, weil von allen Kirchen die Taufe als das „Eingangstor“ in die Kirche angesehen wird. Ist aber die Säuglingstaufe, wie man im 16. und 17. Jahrhundert sagte, eine „falsche“, weil biblisch nicht begründbare Taufe, dann muss diese Form der Taufe notwendigerweise in der „falschen“ Kirche enden, während die „richtige“, weil biblische Taufe in die „wahre“ Kirche führt. So verliefen in der Anfangszeit des Täufertums und des Baptismus die polemischen und sachlichen Grenzen.

1.2. Ein weiteres Argumentationsmuster, was die Ausgangslage vor Augen führt, lautet, dass die Säuglingstaufe besonders deutlich die alleinige Vermittlung des Heils durch Gott verdeutlicht. Die Taufe ist nicht nur Zeichen, sondern auch Werkzeug oder Mittel, das dem Täufling Heil vermittelt. Das

wird normalerweise als ein „sakramentales“ Verständnis von Taufe verstanden. Demgegenüber enthielten sich die Täuferkirchen weitgehend des sakramentalen Vokabulars und sprachen eher von „Ordnung“ (*ordinance*). Wenn aber heute die Theologie davon ausgeht, dass ein Sakrament nicht automatisch „*ex opere operato*“ wirkt, dann wird man auch die Konsequenz ziehen müssen und sagen, dass das Sakrament der Taufe nicht dadurch besonders gründlich auf Gottes alleiniges Handeln verweist, dass die Person, um die es geht, also der Täufling, davon nichts bemerkt und nichts weiß.

1.3. Die ökumenische Bewegung des 20. Jahrhunderts hat über derartige Engführungen versucht hinauszuführen. Die viel diskutierten Lima-Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ mit ihrer langen Vorgeschichte haben Säuglingstaufe und Gläubigentaufe als zwei gleiche Möglichkeiten der Praxis erläutert, die je unterschiedliche Aspekte der Taufe betonen. Folglich hat man die Konvergenzen dadurch zu unterstreichen versucht, dass die Kirchen mit Säuglingstaufe diese nicht „unterschiedslos“ gewähren sollten und dass die Kirchen mit Gläubigentaufe sichtbarer zum Ausdruck bringen sollten, dass auch die Kinder unter dem Schutz Gottes stehen. Schon bei Abfassung der Lima-Erklärungen 1982 war es in vielen baptistischen Gemeinden üblich, die Neugeborenen in einem sonntäglichen Gemeindegottesdienst zu segnen. Damit erfüllen baptistische Gemeinden die Forderung der Erklärung von Lima an diesem Punkt trefflich. Die Erklärung argumentiert freilich auch, dass den täuferischen Kirchen zugemutet wird, die sakramentale Integrität der Kirchen, die Säuglinge taufen, anzuerkennen. Das ist in baptistischen Stellungnahmen zurückgewiesen worden. In der Tat lässt sich ja argumentieren, dass die Verantwortung für mangelnde Betreuung der vielen als Säuglinge Getauften nicht Kirchen mit anderer Taufpraxis zugeschoben werden darf. Für ihre „sakramentale Integrität“ müssten die Kirchen mit Säuglingstaufe als Regeltaufe selbst Sorge tragen. Das führt genau zu dem ersten Punkt zurück; denn wenig ist darüber bekannt, wie die Kirchen, die eine „sakramentale Integrität“ einklagen, mit dem Vorwurf umgegangen sind, sie taufen „unterschiedslos“. Offenbar sollte doch eine größere Disziplin bei der Säuglingstaufe angemahnt werden. Es lässt sich aber an vielen Stellen das Gegenteil erkennen, dass zum Beispiel Pfarrer offen dem Wunsch nachkommen, die Taufe vom normalen Gottesdienst am Sonntag abzutrennen und sie nur im Kreis der Angehörigen zu spenden. Dadurch lässt man die Taufe zu einer Familienfeier werden und tut dies auch, weil Gemeindeglieder so reagieren, dass sie sagen, „heute ist Taufgottesdienst, da bleiben wir lieber zu Hause“.²

Die Lima-Erklärung zur Taufe wollte aber gerade eine „Konvergenz“ bewirken. Konvergenz bedeutet, dass Linien, die bisher lediglich parallel

² Es liegen dem Verfasser Berichte dieser Art vor.

liefen, dank neuer Einsichten sich jetzt aufeinander zu bewegen. Konkret schwebten den Verfassern der Erklärung folgende Maßnahmen vor: Die Kirchen mit Säuglingstaufe als Regel sollten diese nicht „unterschiedslos“ praktizieren, was eine (mehr oder weniger) große Zahl von Taufverweigerungen zur Folge haben müsste. Die täuferischen Kirchen sollten ihrerseits durch einen Akt der Segnung mehr Gewicht auf die Integration der Kinder in die Gemeinde legen. In beiden Fällen stände am Ende eines christlichen Sozialisationsprozesses der jungen Menschen ein persönliches Glaubensbekenntnis: Im einen Fall wäre dies mit der Taufe des bekennenden Menschen verbunden, im anderen Fall würde das bei der Taufe fehlende Bekenntnis des Täuflings sozusagen nachgeholt. In der Tauffrage selbst gibt es keinen „Konsens“. Man kann aber doch eine „Konvergenz“ ausmachen. Die als Neugeborene Gesegneten bzw. Getauften sollen zu einem persönlichen Glaubensbekenntnis geführt werden. Der Ausgangspunkt ist unterschiedlich: hier Taufe, dort Segnung, aber die von dort ausgehenden Linien laufen aufeinander zu und konvergieren in dem persönlichen Bekenntnis des Glaubens.

Die in der Erklärung von Lima angemahnte Taufdisziplin könnte zumindest drei Formen umfassen:

1. muss ein Taufgespräch mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Paten stattfinden, um Klarheit darüber zu erhalten, warum diese den Wunsch haben, dass ihr Kind getauft werden soll.
2. könnte ein Taufseminar veranstaltet werden, um die unmittelbar beteiligten Menschen auf die Feier der Taufe entsprechend vorzubereiten.
3. ist als letzte Möglichkeit ein Taufaufschub ins Auge zu fassen.

Das Wort „Taufaufschub“ ist indes nicht eine treffende Umschreibung dessen, was als eine Reaktion auf den Vorwurf der „unterschiedslosen“ Säuglingstaufe angesehen werden kann, weil das Wort signalisiert, dass „aufgeschoben“ wird, was eigentlich in der Regel passieren muss. Aber auch wenn im römisch-katholischen Kontext ein solcher Aufschub der Taufe bei fehlenden Voraussetzungen im Kirchenrecht vorgeschrieben ist (CIC can 868), so wird davon selten genug Gebrauch gemacht. Die Statistik spricht eine eindeutig andere Sprache, weil die Zahlen von Taufen Neugeborener sich auf einem sehr hohen Niveau eingependelt haben, abgesehen von den neuen Bundesländern. Das Wort „Aufschub“ muss freilich nicht nur negativ eingestuft werden, weil es auch signalisieren kann, dass mit einem Aufschub kein endgültiges Nein verbunden ist. Ändert sich die Situation, kann so vorgefahren werden, wie es zur Zeit des Aufschubs nicht möglich erschien.

1.4. Zur Ausgangssituation kommt hinzu, dass in der Regel die Täuferkirchen andere Kirchen als Kirchen anerkennen können, vielleicht sogar von „Schwesterkirchen“ sprechen, selbst wenn dort eine ihrer Erkenntnis nach „falsche“ Taufe praktiziert wird. Auch „falsch“ getaufte Kirchenglieder werden zum Abendmahl eingeladen, sofern sie in ihrer eigenen Kirche „in

good standing“ sind, wie man im Englischen so schön sagt. Hier erscheinen die Täuferkirchen offen.

Das ist die Ausgangslage, die trotz aller Kürze der Darstellung dennoch komplex genug ist. Gibt es Auswege aus der Sackgasse?

2. Möglichkeiten der Annäherung

2.1. Von einer gewissen Annäherung kann man sprechen, weil die Kirchen mit Säuglingstaufe eine doppelte Taufpraxis kennen und damit die lange umstrittene Frage einer Gleichberechtigung beider Taufformen *in diesen Kirchen* grundsätzlich gelöst ist³, wenn auch der Vorzug in der Praxis eindeutig bei der Säuglingstaufe liegt. Dennoch lässt sich sagen, wie vielfach heute sogar von römisch-katholischer Seite argumentiert wird, dass die Gläubigentaufe das „Paradigma“ christlicher Taufe und nicht die tolerierte Ausnahme ist, während die Säuglingstaufe eine spätere Derivatform darstellt, die sich dann zur Regelform gemausert hat. Die Täuferkirchen kennen jedoch keine doppelte Taufpraxis. Für sie ist das Beispiel der Gläubigentaufe maßgebend. Eine Annäherung in dem Sinn, dass auch die Täuferkirchen eine doppelte Taufpraxis einführen würden, scheidet aus. Am Anfang des Lebens kennen sie eine besondere Segnung der Säuglinge, was zugleich eine Fürbitte für die Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie eine Ermahnung an die ganze Gemeinde einschließt, das heranwachsende Kind und seine Eltern verantwortungsbewusst zu begleiten. Man wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht davon sprechen können, dass die Täuferkirchen eine Säuglingstaufe grundsätzlich anerkennen können. Das hängt mit der oben ausführlich dargelegten Frage der „unterschiedslos“ gewährten Säuglingstaufe zusammen, lässt sich aber auch nicht im Sinne einer theologischen, ekklesiologischen oder erkenntnistheoretischen Toleranz lösen, weil diese auf die katholischen Ökumeniker Rahner und Fries zurückgehende Denkfigur⁴ in den Täuferkirchen unbekannt ist und auf wenig Gegenliebe stoßen dürfte. Sie läuft letztlich doch auf eine, wenn auch indirekte und stillschweigende, Anerkennung hinaus.

2.2. Eine weitere Möglichkeit der Annäherung könnte man vermuten, wenn man die Ergebnisse von ökumenischen Dialogen auf ihr Verständnis des Glaubens befragt. Im baptistisch-lutherischen Dialog auf Weltebene sagen beide Partner, dass sie „den Glauben als die gebührende Antwort auf Gottes gnädige Einladung“ betrachten. Der Glaube wird stets als „Handeln des einzelnen Gläubigen“, das heißt als Antwort auf die in der Predigt er-

³ Das galt immer schon für die Missionstaufe, also die Taufe auf den sog. Missionsfeldern.

⁴ H. Fries/K. Rahner, Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit, Freiburg i. Br. 1983, erw. Sonderausgabe 1985. Eine Toleranz lässt sich dann praktizieren, wenn sich theologische Lehrsätze oder Praktiken nicht kontradiktorisch widersprechen, auch wenn man (noch) nicht positiv übereinstimmt. Vgl. etwa S. 17, 49.

gangene gnädige Gabe Gottes verstanden. Glaube wird nirgendwo als eine stellvertretend durch Eltern, Paten oder die Kirche geleistete Möglichkeit definiert. So ist es auch in dem neuesten Dokument, nämlich dem Dialogergebnis zwischen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE, früher Leuenberger Kirchengemeinschaft) und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF), der in den Jahren 2002 bis 2004 stattgefunden hat.⁵ Hier heißt es: „Im Glauben an Jesus Christus erfährt und bejaht der sündige Mensch die schöpferische und versöhnende Liebe des dreieinigen Gottes und sagt sein eigenes ‚Ja‘ zu ihr“ (Nr. 2). Weil die Kirche in der Taufe die Gnade (Nr. 5) und den Sieg der Liebe Gottes über des Menschen Gottlosigkeit feiert, ist die Taufe ein Ort, „wo Menschen im Glauben zu Gott ‚Ja‘ sagen können“ (Nr. 2). Deshalb hat die Taufe „fundamentale Bedeutung“ für das Leben des Täuflings (Nr. 4): Die Taufe markiert „eine fundamentale Lebenswende“: An die Stelle „selbstverschuldeter Beziehungslosigkeit tritt der Beziehungsreichtum eines Lebens mit Gott und mit allen seinen Geschöpfen. Aufgrund der Taufe übernimmt der Getaufte persönliche Verantwortung für ein [...] beziehungsreiches Leben in der Gemeinschaft der Glaubenden“ (Nr. 5). Alle diese Sätze lassen sich unmittelbar und ohne spitzfindige Interpretationen auf den Zusammenhang von Glauben und Taufe, wie er in den Täuferkirchen gelehrt wird, beziehen. Die Beweislast, dass dies auch für die Säuglingstaufe gilt, fällt auf deren Vertreter. Jedenfalls lässt sich von einem willenlosen Menschen im Alter von beispielsweise acht Tagen nicht von „selbstverschuldeter Beziehungslosigkeit“ oder von „persönlicher Verantwortung“ oder von einem eigenen Ja zu Gottes Liebe als „fundamentaler Lebenswende“ sprechen. Die Frage ist, warum die Kirchen, die Säuglinge taufen, diese Qualifikationen und diese Art des Redens vom Glauben auch mit der Säuglingstaufe gegeben sehen. Ist die Säuglingstaufe angesichts dieser Redeweise vom Glauben etwa ein Entfremden von der Freiheit des Glaubens oder gar ein religiöser Willkürakt gegenüber einem sich nicht wehren könnenden Menschen? Wenn man aber beachtet, was oben zu „Konvergenz“ gesagt wurde, und wenn man im Blick behält, dass der Glaube eines als Säugling getauften Menschen erst in der Zukunft überhaupt bekannt werden kann, dann läge im Glaubensgeschehen eine Brücke, die beide Traditionen zur Kenntnis nehmen könnten. Man hätte zwar dann keine Annäherung in der Taufe, aber doch im Glaubensgeschehen, was eng mit der Taufe verbunden ist.

Der GEKE-EBF Dialog sagt auch, dass die Taufe „das Zeichen und das zentrale Ereignis der Initiation oder der Anfang des christlichen Lebens“ ist und fügt hinzu, dass sie jedoch nicht das „Ganze“ des Anfangs bedeutet. Das ist sicher richtig, weil dazu gehören: Verkündigung, Buße, Unterweisung, Verpflichtung zum Dienst in Gemeinde und Welt sowie Teilnahme

⁵ Vgl. W. Hüffmeier/T. Peck (Hg.), Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche in: *dies.*, Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe (Leuenberger Texte 9), 39 ff. (englische Fassung 17–23).

am Abendmahl (Nr. 3). Dies bezeichnet man (ebd.) als einen „Prozess der Initiation, dessen Fokus die Taufe ist.“ Auch wird zu Recht betont, dass sich dieser Prozess über einen kürzeren oder längeren Zeitraum erstrecken kann, dass ein Mensch aber so in die Kirche aufgenommen wird. Die Initiation, so muss man interpretieren, hat daher Prozesscharakter. Wenn man die einzelnen Faktoren in diesem Prozess betrachtet, dann lassen sie sich alle wieder unmittelbar, und ohne große Interpretationskünste anwenden zu müssen, auf die Gläubigentaufe übertragen. Das gilt auch für den Eingangssatz zu Nr. 9: „In der Taufe bejahen die Täuflinge das Bekenntnis der Kirche (Röm 10, 9) und bitten Gott mit der Taufgemeinde um den Heiligen Geist und ein gutes Gewissen (1 Petr 3, 21).“ Danach betont der Abschnitt von den Kirchen, die Säuglinge taufen, dass sie „einen Raum für ein Glaubensbekenntnis schaffen“ würden und dass mit der Säuglingstaufe „die Verantwortung der Gemeinde, der Eltern und Paten für das Wachsen im christlichen Leben“ unterstrichen wird. Das könnte man, *nota bene*, auch mittels einer Segnungshandlung erreichen.

Es wird dann im Blick auf die Baptisten formuliert: „Wenn die christliche Initiation als ein Prozess verstanden wird, in dem die Taufe nur ein Moment ausmacht, werden einige Baptisten die Säuglingstaufe als einen gültigen Teil dieses Prozesses anerkennen, sofern sie den späteren persönlichen Glauben des Getauften nach sich zieht“ (Nr. 9). An diesem Satz ist der Nachsatz („sofern“) bemerkenswert, der wiederum besagt, dass es ohne persönlichen Glauben nicht geht. Noch bemerkenswerter ist das Wörtchen „nur“: Taufe sei „nur“ ein Moment in dem Prozess. Das ist höchst inkonsequent. Man kann nicht einerseits davon sprechen, die Taufe sei das „zentrale Ereignis“, jedoch nicht das „Ganze“, und andererseits mit dem Wörtchen „nur“ die Taufe gleichsam abwerten, um Baptisten die Anerkennung der Säuglingstaufe nahe zu legen. Das ist, so scheint es, ein nur kirchenpolitisches, kein theologisches Argument. Erhebliche Schwierigkeiten bereitet auch die Verwendung des Wortes „Moment“. Wenn die Taufe wirklich „nur ein Moment“ in einem Prozess ausmacht, ist sie dann noch das grundlegende Vergewisserungsgeschehen, als das man sie beschreiben kann?

Allerdings könnte das Ausmaß dessen, was mit der Einführung der Metapher des Initiationsprozesses gegeben ist, für eine Annäherung noch nicht ausgeschöpft sein. Der baptistische Theologe Paul Fiddes (Oxford University) hat z. B. davon gesprochen, dass ein Mensch in den unterschiedlichen Phasen seines Lebens auch in unterschiedlicher Weise zu der Kirche als dem Leib Christi in eine Beziehung (*relation*) treten kann, die der jeweiligen Phase angemessen ist. Man bewegt sich also nicht von einer teilweisen Mitgliedschaft in eine volle oder von der Mitgliedschaft in der universalen, unsichtbaren Kirche durch den Glauben zu der konkreten Mitgliedschaft in einer Ortsgemeinde durch die Taufe. Vielmehr ist es Ziel christlicher Unterweisung, den Menschen immer tiefer in die untereinander verwobenen Bewegungen des dreieinen Gottes einzuführen. Gliedschaft ist nicht gleichbedeutend mit einem Stehen auf dieser oder jener Seite einer einzigen Tür, die

Mitgliedschaft genannt wird, sondern das „*belonging*“ kann unterschiedliche Formen annehmen. Die Inkorporation oder die Initiation kann daher als eine „Reise“ oder als ein „Prozess“ aufgefasst werden; Ziel dieser Reise oder dieses Prozesses ist es, immer tiefer in den Leib Christi eingeführt zu werden. Eine solche Reise (*journey*) hat kein Ende. Sie ist lebenslang. Aber sie hat einen Anfang oder vielleicht sogar mehrere Anfänge. Aber auch diese Phase als Lebensabschnitt ist ein Prozess. Sie beginnt in den verborgenen Tiefen von Gottes vorlaufender Gnade, weil Gott Gemeinschaft mit den Menschen sucht. Wir Menschen werden dann aufgefordert, mit Vertrauen auf den Ruf Gottes zu antworten; diese Antwort, wie vorläufig und begrenzt auch immer, markiert den Beginn einer Initiation, die mit dem Entscheid abschließt, als Jünger leben zu wollen. Das wäre eine Lebensphase, an die sich weitere anschließen. Baptisten würden an dieser Stelle die Taufe geschehen lassen. Wenn aber Säuglinge getauft worden sind und unter der Fürsorge der Eltern, Paten und der ganzen Gemeinde in den Glauben „hineinsozialisiert“ sind, werden sie ihrem Alter gemäß in ein Verhältnis zum Leib Christi treten; sie werden zu der Glaubensgemeinschaft „dazugehören“, ohne auch schon Glieder des mystischen Leibes Christi im organischen Sinn zu sein. Aber irgendwann werden sie in diesem Prozess zu Jüngern des Herrn bzw. zu Gliedern des Leibes Christi und ihre vom Geist geschenkten Gaben am Leib entfalten. Auch heranwachsende getaufte Kinder können so zum Leib Christi „gehören“, insofern sie in der Gemeinde willkommen sind, für sie gebetet wird und sie der seelsorgerlichen Pflege anvertraut sind.⁶

Es zeigen sich gewisse Annäherungen im Blick auf die in einer Glaubensgemeinschaft heranwachsenden Kinder. Freilich fragt es sich, ob die Taufe als grundlegendes Geschehen mit dem Bild einer Reise in Beziehung gebracht werden kann. Wie wären der Ausgangspunkt und das Ziel der Reise im Zusammenhang mit der Taufe zu umschreiben? Sind dann Annäherungen noch erkennbar? Kann man ein grundlegendes Geschehen als Prozess kennzeichnen? Schließlich fragt sich auch, wie man die Gliedschaft am Leib Christi mit einem Wachstumsprozess in Verbindung bringen kann. Zumindest die Eingliederung in den Leib Christi müsste man als einmalig definieren; sie wäre dann eben kein Prozess. Man kann vielmehr der immer tieferen, glaubenden Wahrnehmung dieses Geschehens Prozesscharakter zuschreiben. Das müsste freilich überdies einschließen, dass der Glaube stets auch als „angefochtener Glaube“ (C. H. Ratschow) erfahren wird. Das bedeutet, dass der Prozesscharakter nicht geradlinig ist, sondern durchaus mit Höhen und Tiefen verbunden sein kann. Dass ungeachtet dieser Überlegungen und Fragen die Beobachtung richtig ist, dass die unterschiedlichen Lebensphasen ein je anders geartetes Verhältnis zur Gemeinde einschließen, könnte eine Annäherung der Positionen nach sich ziehen.

⁶ P. Fiddes, „Baptism and Membership of the Body of Christ. A Theological and Ecumenical Conundrum“, in: L. Lybaek u. a. (Hg.), *Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung*. FS Erich Geldbach, Münster 2004, 83–93, bes. 92 f.

2.3. Eine Annäherung wäre auch möglich über den Gedanken der vorlaufenden Gnade (*gratia praeveniens*). Es steht außer Frage, dass sich die Taufe der vorlaufenden, gnädigen Zuwendung Gottes im Christus-Ereignis verdankt. Das gilt für beide Taufarten. Vertreter der Säuglingstaufe argumentieren zwar, dass die vorlaufende Gnade dem besonders deutlichen Ausdruck verleiht, dass die Gnade eine „objektive Vorgegebenheit“ ist, die nicht vom Glauben des einzelnen abhängt. Gottes Gnade in Christus gibt zu Taufe, Glauben, christlichem Leben und Tun allein den Anstoß. Die Gnade geht daher auch dem Glauben voran. Das wird auch von baptistischer Seite nicht hinterfragt. Wohl aber muss gefragt werden, ob die vorlaufende Gnade sich tatsächlich in der Säuglingstaufe am besten abbildet. Ist die Taufe ein Zeichen für die vorlaufende Gnade und ein Mittel, mit dem Gott Menschen, die davon nichts wissen, in seine Gnade einhüllt? Lässt sich ein Geschenk so „verobjektivieren“, dass der Beschenkte von dem Geschenk keinen Gebrauch macht bzw. es erst viel später bemerkt, dass er beschenkt worden ist? Ist Taufe eine Taufe auf Hoffnung oder auf die gegenwärtige Wirklichkeit des Heils in der Gemeinde des endzeitlichen Heilsbringers? Vielleicht läge eine möglich Annäherung in der Bestimmung der Taufe als beides.

In jedem Fall aber gilt, dass beide Taufformen auf die vorlaufende Gnade verweisen, die Glaubenstaufe dies aber als eine gegenwärtig zu erfahrene Wirklichkeit zum Ausdruck bringt. Freilich gibt es dafür eine Bedingung, die Baptisten erfüllen müssen. Die Taufe muss aus der Vereinseitigung eines menschlichen Entscheidungsaktes gelöst werden. Sie verweist auf die vorlaufende Gnade in Person und Werk Jesu Christi und auf die Notwendigkeit einer von eben dieser Gnade gewirkten Antwort. So könnten Baptisten auch einer Säuglingstaufe etwas abgewinnen, sofern die Antwort des Glaubens später erfolgt. Das aber läuft wieder auf ein Argument der Lima-Erklärung hinaus, dass sich die Kirchen mit Säuglingstaufe einer „unterschiedslosen“ Säuglingstaufe verschließen sollten. Sie liegt allerdings in der Logik des Argumentes der vorlaufenden Gnade; denn wenn diese wirklich in der Säuglingstaufe am besten zum Ausdruck kommt, dann müsste man eigentlich alle Säuglinge taufen, deren Eltern es wollen. Welche Gründe dahinter stehen, spielt dann keine Rolle. Eine Taufdisziplin, oder gar ein Taufaufschub, wäre dann nicht möglich. Es gilt jedoch auch zu betonen, dass das Argument der vorlaufenden Gnade ein nur sekundäres theologisches Argument ist, was sich eher der apologetischen Absicht verdankt, die Säuglingstaufe zu verteidigen. Diese könnte jedoch nur dort erfolgen, wo sie in der Gemeinschaft der Glaubenden vollzogen wird, wenn Eltern oder Erziehungsberechtigte sie im Vertrauen auf Gottes Verheißung erbitten.

2.4. Eine weitere Annäherung ergibt sich aus dem Umstand, dass täuferische Kirchen schon im 17. Jahrhundert nicht mehr „wahre“ Kirche von der „richtigen“ Taufe abhängig machten. Die baptistischen Verfasser des Zweiten Londoner Bekenntnisses von 1677 benutzten als Grundlage die presbyterianische *Westminster Confession* (1646) und die kongregationa-

listische *Savoy Confession* (1658), um ihre Verbundenheit mit den „Fundamentalartikeln der christlichen Religion“ zu erweisen. Im Artikel über die Kirche (Art. XXVI) wird auf die Taufe kein Bezug genommen. Diese wird in den Artikeln XXVIII und XXIX angesprochen und unterstrichen, dass die einzig gültige Taufe die Immersionstaufe von Gläubigen sei, ohne daraus zu folgern, dass dies auch die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Kirche berührt. Von daher ist es auch logisch, Menschen anderer Kirchen zum Abendmahl zuzulassen.

Baptisten könnten eine „Wiedertaufe“, die in ihren Augen die eigentliche Taufe ist, damit rechtfertigen, dass diese etwas „versiegelt“, was bei Gläubigen mit einer Bekehrung begonnen hat und sichtbar geworden ist. Eine solche Taufe würde nicht in Abrede stellen, dass der Geist auch anders wirken kann als in einer bestimmten Reihenfolge. Man kann bei einer solchen Taufe sogar Bezug nehmen auf das, was vorher geschehen ist, einschließlich der aus baptistischen Sicht „irregulären“ Taufe. Man wird hier freilich genau zu unterscheiden haben zwischen der Tauflehre und den Folgen in der wahrnehmbaren Lebenspraxis. Es lässt sich nicht bestreiten, dass eine angemessene pastorale Versorgung der großen Zahl der als Säuglinge getauften Menschen beim besten Willen der Kirchen und ihrer Amtsträger nicht zu leisten ist. Daher muss man damit rechnen, dass viele Menschen aus der an ihnen vollzogenen Taufe keine Konsequenzen ziehen und nicht in die Nachfolge Christi eintreten. Wenn aber solche Menschen aufgrund einer Hinwendung zum Glauben in einer baptistischen Gemeinde um die Taufe nachsuchen, weil sie hier ihren Glauben leben möchten, werden baptistische Gemeinden dem Wunsch nachkommen und taufen. Sie werden dann nicht die „sakramentale Integrität“ der Kirche verteidigen, die diese Menschen einst getauft hatte. Baptisten werden diese Personen nicht auf eine Taufe festlegen wollen, an die es keine Erinnerung gibt und mit der diese Personen auch nichts verbinden können. Dieser Ansatz folgt baptistischem Argumentationsmuster. Man sollte aber auch nicht vergessen, dass eine baptistisch vollzogene Gläubigentaufe auch dann nicht wiederholt wird, wenn Personen durch ihre Lebenspraxis dieser Taufe nicht entsprechen, sich von der Gemeinde entfernen, dann aber, vielleicht erst nach Jahren, in die Gemeinde umkehren. Warum wird dann nicht getauft und warum wird im anderen Fall getauft? Der Grund kann nur darin liegen, dass man in der Säuglingstaufe keine „reguläre“ Taufe erkennen kann. In beiden Fällen ist aber an der Verwirklichung der Taufe, d. h. an der ethischen Konsequenz, wie es die Lima-Erklärung nennt, zu arbeiten.

Was aber bindet dann in solchen Fällen die ökumenische Gemeinschaft? Es sind der Heilige Geist und die von ihm hervorgebrachten Früchte, was dazu führt, dass Baptisten auch in der Heilsarmee oder bei den Quäkern, die aus unterschiedlichen Gründen gar nicht taufen, oder in Kirchen mit Säuglingstaufe Manifestationen der wahren Kirche erkennen können, wie das oben zitierte Beispiel des Zweiten Londoner Bekenntnisses bereits für das 17. Jahrhunderte zeigen sollte. Das aber bedeutet auch, dass die Gabe des

Geistes nicht notwendigerweise an die Taufe geknüpft ist bzw. dass Wasser- und Geisttaufe nicht in eins fallen *müssen*. Es würde auch bedeuten, dass die Taufe normalerweise erfolgt, aber dass ihr keine Heilsnotwendigkeit zugeschrieben wird, weil nur das Heil selbst „not-wendig“ ist. Taufe ist aber eine Form der Heilsvermittlung.

Die Taufe als Siegel der Vereinigung mit Christus kann dem glaubenden Menschen, der am Beginn des Glaubenslebens steht, helfen, sich auf die „objektive“ Mitteilung des Heils an ihn in der Taufe zu verlassen. Dann braucht der Täufling sich nicht auf innere psychologische Vorgänge einzulassen oder in ein Grübeln darüber zu verfallen, ob seine Glaubenserfahrung denn auch gottgefällig sei. Gott wendet sich in der Taufe dem Täufling zu. Gott entscheidet sich für den Täufling, nicht umgekehrt der Täufling für Gott. Die Redeweise von der angeblich „freien Entscheidung“ des Menschen für den Glauben bzw. für Gott oder Christus bedarf dringend einer Revision in baptistischen Gemeinden. „Die Taufe, in der Gott handelt, ist die Taufe, in der ein Mensch bekennt“.⁷ Er bekennt, dass er sich durch Wort und Geist hat bewegen lassen.

5. Damit kommt eine weitere Möglichkeit der Annäherung in den Blick. Sie könnte sich aus der Frage ergeben, ob die Alternative wirklich so heißen muss, dass wir einerseits eine nicht-sakramentale Glaubenstaufe bei den Täuferkirchen und eine sakramental verstandene und vollzogene Säuglingstaufe in den anderen Kirchen vor uns haben. Könnte die Gläubigentaufe nicht auch sakramental verstanden werden? Diese Frage mag überraschen, weil sowohl Baptisten als auch Vertreter anderer Kirchen wie selbstverständlich annehmen, dass Baptisten ein nicht-sakramentales, eher symbolisches, zeichenhaftes Verständnis der Taufe haben und dass die Taufe sogar gegenüber einem rudimentären Erlebnis, gewöhnlich Bekehrung genannt, zurücksteht.

Um diese Frage eingehender betrachten zu können, mag es hilfreich sein, sich bei britischen Baptisten umzuschauen; denn diese haben im 20. Jahrhundert eine sakramentale Ansicht von der Taufe wieder entdeckt. In jüngster Zeit sind zwei Bücher erschienen, die auf Dissertationen beruhen und die den Sachverhalt umfassend darlegen: Anthony R. Cross, *Baptism and the Baptists. Theology and Practice in Twentieth-Century Britain*, 2000 und Stanley K. Fowler, *More than a Symbol. The British Baptist Recovery of Baptismal Sacramentalism*, 2002.⁸ Es ist in der Tat eine Wiederentdeckung, weil Baptisten bereits in der Frühzeit, das heißt im 17. Jahrhundert, die Taufe als ein Sakrament bezeichneten und weil man diesen Begriff auch in den nachfolgenden Jahrhunderten nie explizit zurückgewiesen hatte.⁹

⁷ So *Beasley-Murray*, zitiert bei *A. R. Cross*, *Baptism and the Baptists. Theology and Practice in Twentieth-Century Britain*, 2000, 143.

⁸ Beide sind im Verlag Paternoster Press in der Serie *Studies in Baptist History and Thought* erschienen.

⁹ *St. K. Fowler*, *More Than a Symbol. The British Baptist Recovery of Baptismal Sacramentalism*, 55.

Allerdings waren die kontroverstheologischen Auseinandersetzungen über die Fragen, wer (glaubender Erwachsener oder Säugling) oder wie (Immersion vs. Besprengen oder Übergießen) zu taufen sei, so gewaltig, dass eine Lehrentwicklung weitgehend unterblieb. Aber es gab immer Baptisten, die von der Taufe als „Zeichen“ und „Siegel“ sprachen. Die Taufe „besiegelt“ im Namen des dreieinigen Gottes, der sozusagen der Siegelträger ist, dass der Täufling der endzeitlichen Heilsgemeinde des Christus zugeführt wird. Dieses ursprünglich sakramentale Denken wurde nachhaltig in der Auseinandersetzung mit der Lehre der Taufwiedergeburt der Säuglinge verdrängt und erst im 20. Jahrhundert durch H. Wheeler Robinson, Ernest Payne und vor allem George Beasley-Murray¹⁰ einer Wieder- oder Neuentdeckung zugeführt. Im 20. Jahrhundert entsteht diese Entdeckung jedoch nicht im Zusammenhang mit historischer Forschung, sondern mit der Nachfrage nach der eigenen Identität und im Rückgriff auf die Exegese der Taufstellen des Neuen Testaments. Die ökumenische Bewegung hat nicht wenig dazu beigetragen, weil wichtige Vertreter, vor allem Payne und Beasley-Murray, in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen mitgearbeitet und ihre Ansichten im Rahmen dieser Arbeit dargelegt haben.

Theologisch ging es, wie Fowler zeigt, um zwei Schlüsselfragen: 1. verlangt eine genaue Interpretation des biblischen Befundes, dass die Taufe als „effektives Zeichen“ gedeutet werden muss. 2. handeln wir als Menschen ganzheitlich. Deshalb ist es wichtig, dass Haltungen in Aktionen münden, dass die Hinwendung zu Christus gewissermaßen verobjektiviert, d. h. von menschlicher Befindlichkeit im Akt der Taufe als einer sakramentalen Versiegelung losgelöst wird.¹¹ Dazu ist die Taufe eingesetzt. Sie ist deshalb ein Sakrament, weil sie einerseits ein Zeichen ist, was von sich selbst auf die bezeichnete Sache verweist, weil sie andererseits ein Heilmittel ist und weil schließlich der Glaube dazugehört. Englische Baptisten haben daher aus dem Neuen Testament die Folgerung gezogen, dass die Taufe ein Mittel oder ein Werkzeug ist, um in das endzeitliche Heil, das durch Jesus Christus gewirkt ist, einzutreten. Wichtig ist der Glaube auf Seiten der Menschen, aber dieser Glaube ist nicht ohne die Taufe voll ausgebildet. Der Glaube ist daher nicht so von der Taufe zu trennen, dass er der Taufe vorausgeht und die Taufe nur noch ein symbolisches Zeugnis dieses Glaubens darstellt.

Wie man im Einzelnen auch die Frage zu lösen versucht, welche Art von Vermittlung die Taufe bei der Hinwendung Gottes zum Sünder spielt, Tatsache ist, dass Gott sich der physischen Natur bedient, um geistliche Wirklichkeiten anzuzeigen. Das Taufwasser ist ein Beispiel dieser Art. Außerdem verbietet das biblische Zeugnis eine Trennung des „Zeichens“ von dem „Bezeichneten“. Ferner ist deutlich, dass es eine auffallende Parallele

¹⁰ Seine im Rahmen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bearbeitete Studie ist im Oncken Verlag in deutscher Übersetzung erschienen: *Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart*, Kassel 1968 (1. Aufl.).

¹¹ *St. K. Fowler*, *Symbol*, 154 f.

zwischen dem gibt, was durch den Glauben und dem, was durch die Taufe bewirkt wird: vom Glauben wie von der Taufe wird gesagt,

- Vergebung der Sünden
(1 Joh 1, 9; Apg 15, 9 || Apg 2, 38; 22, 16)
- Vereinigung mit Christus
(Eph 3, 18; Gal 2, 20; 3, 26 || Röm 6, 1–11; Kol 2, 11 f.; Gal 3, 26 f.)
- Gabe des Heiligen Geistes
(Gal 3, 2, 14; Apg 5, 32 || Apg 2, 38; Titus 3, 5; Joh 3, 5)
- Gliedschaft in der Gemeinde
(Apg 4, 32; 5, 14 || 1 Kor 12, 13; Gal 3, 27–29)
- Ewiges Leben – Reich Gottes
(Joh 3, 14, 16, 36 || Joh 3, 5; Mk 16, 16)
- Rechtfertigung
(Röm 3–4; Gal 2–3 || Gal 3, 26 f.)

Diese Parallelität ist deshalb sachgemäß, weil es beim Glauben und bei der Taufe um den gleichen Zusammenhang des Handelns Gottes geht, das sich im Glauben und in der Taufe vermittelt. Fragt man nach dem Besonderen, nach dem Proprium, der Taufe, so wird man wohl nichts anderes sagen können, als dass sich in der Zeichenhandlung der Taufe das Heilshandeln Gottes als persönliche Zuwendung besonders deutlich und mit den Sinnen greifbar zeigt. Das Zeichen weist so über sich hinaus auf die Sache, die es bezeichnet. Der Täufling erhält die Zusage: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“

Geht man von der Parallelität von Glauben und Taufe aus, und geht man, wie Baptisten stets gesagt haben, davon aus, dass nicht der Mensch, sondern Gott den Glauben bewirkt und somit auch alle besonderen Gaben mit dem Glauben, dann verbietet es sich wie von selbst, diese Gaben im Fall der Taufe einem Akt des Menschen, z. B. als sog. „Gehorsamsschritt“, zuzuschreiben. So wie Gott in einem Fall durch den Glauben wirkt, so wirkt er dann auch im anderen Fall durch die Taufe. Die Taufe ist die Art, wie der Glaube eine bewusste, greifbare Wirklichkeit wird. Glaube ist immer durch äußerliche Handlungen gekennzeichnet, wie z. B. Handlungen der Liebe (Jak 2, 14–26; Gal 5, 6). Die Frage, ob das Heil dem Glauben oder der Taufe verheißen ist, ist bedeutungslos, weil der Glaube zu Anfang in der Taufe zum Ausdruck kommt. Die Taufe ist dann der Ganzheit der menschlichen Person gemäß, und sie kann deshalb auch als identifizierbare Größe für die Gemeinde dienen, weshalb Eph 4, 5 von der „einen“ Taufe spricht.¹²

Abschließend sei der Frage kurz nachgegangen, ob dadurch der Glaube zu einer Bedingung für die Taufe und zu einem Werk wird? Ist dann die Taufe eine Form der Werkgerechtigkeit? Wird so der „sola fide“-Charakter der Rechtfertigung bzw. des Heils verdunkelt? So wird gern von den Kirchen, die Säuglinge taufen, argumentiert. Baptisten haben aber immer

¹² A. a. O., 201 f.

gesagt, dass die Rechtfertigung allein durch den Glauben geschieht. Wenn aber der Glaube der Taufe vorausgeht, geschieht auch die Rechtfertigung nicht in, sondern vor der Taufe. Aber die Rechtfertigung durch den Glauben allein ist kompatibel mit einer sakramental verstandenen Glaubentaufe. Das „allein“ des Glaubens stand in der Reformation in einem Gegensatz zum Verdienstcharakter der Werke, nicht aber im Gegensatz zur Taufe. Es bedeutet aber auch, die Taufe von einer Bekehrung nicht zeitlich weit abzutrennen, um den Eindruck von Bedingungen für das Heil abzuwenden. Die Rechtfertigung aufgrund des Glaubens kommt dann in einer unmittelbar zeitlichen Nähe zur Taufe zu stehen. Zugleich muss noch einmal wiederholt werden, dass eine sakramental verstandene Gläubigentaufe dem Täufling helfen kann, von sich wegzuschauen, um sich ganz auf Gottes Wort und das darin ergehende Liebesangebot vertrauensvoll einzulassen. Weil die Taufe den Glauben der Täuflinge aus ihren subjektiven Empfindungen herausnimmt und die Täuflinge von Gott her qualifiziert – denn der Glaube hängt allein an Gottes Wort –, bewirkt die Taufe eine Art „Versiegelung“ des Glaubens oder, besser noch, eine Art der Vergewisserung des Glaubens. Daher bildet die Taufe nicht einfach etwas symbolisch oder metaphysisch-bildhaft ab. Sie ist vielmehr „effektiv“ und nicht bloß illustrativ. Von daher gibt es auch keinen Dualismus von Taufe und Glauben. Taufe ist Glaubentaufe: *nulla sacramentum sine fide*. Ohne Glauben gibt es kein Sakrament. Im Fall der Glaubentaufe ist das der von Gott geschenkte und in der Taufe von Gott bekräftigte Glaube des Täuflings und der taufenden Gemeinde. Weil der Glaube in der von Gott selbst gewirkten Hinwendung zu ihm einen „Beginn“ hat, darf die Taufe als Glaubentaufe zeitlich von diesem Beginn nicht weit getrennt werden. Taufe als Glaubentaufe sollte vielmehr zugleich auch „Bekehrungstaufe“ sein, wenngleich es auch Zeiten der Unterweisung geben sollte.

Dieser Aufsatz geht im Wesentlichen auf das Referat zurück, das ich auf dem Symposium der GFTP in Duisburg gehalten habe. Es ist jedoch an nicht wenigen Stellen verändert worden, weil ich das Referat meinem verehrten Kollegen Professor Dr. Heinrich Leipold (Philipps-Universität Marburg) vor Drucklegung zum Lesen gegeben hatte und er sich der Mühe unterzog, meine Thesen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, die er auf vielen Seiten zu Papier brachte. Für seine begleitende Kritik und seine Bemühungen bin ich ihm zu herzlichem Dank verpflichtet.